

An alle Landesarbeitsgemeinschaften

**Dr. Arne Deiseroth**

Bereichsleitung Regelbetrieb Land

**Andrea Wolf**

Projektleitung QS CAP

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

**T** (030) 58 58 26-0

**F** (030) 58 58 26-999

**M** [verfahrensupport@iqtig.org](mailto:verfahrensupport@iqtig.org)

20. Januar 2023

## QS CAP - Fehlerhafter Ausschluss von Fällen mit dem Kode U69.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über ein unterjähriges Update der Ausschlusslisten im QS-Verfahren „Ambulant erworbene Pneumonie“ (QS CAP) informieren.

Am 6. Dezember 2022 veröffentlichte das BfArM eine Corrigenda zur ICD-10\_GM 2023. In dieser Überarbeitung wurden u.a. Anpassungen am neuen Kode U69.04 vorgenommen:

Stand November 2022		Stand Dezember 2022	
U69.04	Anderenorts klassifizierte, <i>im Krankenhaus erworbene Pneumonie</i> , die entweder bei Aufnahme besteht oder innerhalb von 48 Stunden nach Aufnahme auftritt	U69.04	Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die entweder bei Aufnahme besteht oder innerhalb von 48 Stunden nach <i>Krankenhausaufnahme</i> auftritt

In den Corrigenda begründet das BfArM die Änderung mit „einer nicht kodierrelevanten textlichen Inkonsistenz“. Da keine inhaltlichen Änderungen angegeben wurden, erfolgte durch das IQTIG keine erneute fachliche Prüfung des Kodes. Tatsächlich kennzeichnet der Kode U69.04 jedoch mit der Änderung neuerdings eine ambulant erworbene Pneumonie. Da der Kode in der alten Bedeutung eine nosokomiale Pneumonie adressierte, wurde er im QS-Filter in einer Ausschlussliste geführt (siehe auch Anwenderinformationen QS-Filter QS CAP unter

www.iqtig.org). Dies führte seit dem 1. Januar 2023 dazu, dass mit der aktuellen Anwenderinformation für das Erfassungsjahr 2023 V04 alle Fälle, die mit U69.04 kodiert wurden, ausgeschlossen wurden und somit nicht dokumentiert werden konnten.

Um diesen Fehler zu beheben, wird das IQTIG in seinem unterjährigen Update am 25. Januar 2023 den Code U69.04 nicht mehr in der Ausschlussliste der Anwenderinformation aufführen, so dass ab diesem Zeitpunkt alle Fälle mit einem U69.04 Kode in dem QS-Verfahren CAP enthalten sein werden. Da die Fälle dokumentationspflichtig sind, wird das IQTIG die Softwareanbieter informieren, dass eine rückwirkende Dokumentation der im aktuellen Erfassungsjahr ausgeschlossenen Fälle mit dem Code U69.04 ermöglicht werden muss. Eine rückwirkende Dokumentation wird folglich mit dem Spezifikations-Update am 25. Januar bei den Leistungserbringern möglich sein. Damit kann auch eine systematische Unterdokumentation dieser Fälle ausgeschlossen werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arne Deiseroth

Bereichsleitung Regelbetrieb Land

Andrea Wolf

Projektleitung QS CAP